

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.04.2023  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Pietsch, Andreas

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Garage, Errichtung von Stützmauern, Außentreppe und Terrasse; Bauort: Fl.Nr. 3516/10, Am Kirchberg 27, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Aufbereitungshalle; Bauort: Fl.Nr. 1467/1, Zehentwinger, Gemarkung Billinghamen
- 5 Fahrzeugunterstellhalle; Änderung der Einfahrt Fl.Nr. 153, Castellstr. 16
- 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 7 Vorberatung Haushaltsplan 2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftnutzung
- 9 Antrag auf Zuschuss für den Partnerschaftsbesuch in Frankreich im Juli 2023
- 10 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
- 11 Zuschussantrag für Turmuhrensteuerung und Arbeiten an den Glocken
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1 Radwegekonzept
- 12.2 Austausch der schadhaften Pflasterflächen in der Hauptstraße
- 12.3 Landkreisfest 27.-28.05.2023
- 12.4 Versammlung der Jagdgenossenschaft
- 12.5 Information von der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld
- 13 Verschiedenes, kurze Anfragen
- 13.1 Erkenntnisse aus den heutigen Ortsterminen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023**

Die Niederschrift vom 23.03.2023 wurde am 27.03.2023 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 23.03.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 23.03.2023

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023**

Die Niederschrift vom 09.02.2023 wird verlesen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Fischereirecht am Egerbach**

#### **Beschluss:**

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis im Gemeinderat. Das Fischereirecht soll im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe der Elektroarbeiten für die Egerbachhalle WC-Anlagen</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld hat Kenntnis über die Beauftragung in Höhe von 10.019,73 € der Firma Götz erlangt. Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Garage, Errichtung von Stützmauern, Außentreppe und Terrasse; Bauort: Fl.Nr. 3516/10, Am Kirchberg 27, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachneigung Satteldach 35° - 48° (geplant: 22°)
  - max. Wandhöhe für Gebäude mit Satteldach vom bestehenden Gelände bis zum höchsten Punkt an der hangseitigen Hausaußenkante beträgt 4, 50 m (geplant: 5,89 m)
  - Überschreitung der Baugrenze im nordöstlichen Bereich des Grundstücks auf einer Länge von ca. 4,50 m Richtung Straße „Am Kirchberg“
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn fehlen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Garage, Errichtung von Stützmauern, Außentreppe und Terrasse, Bauort: Fl.Nr. 3516/10, Am Kirchberg 27 Gem. Birkenfeld zu. Das gem. Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Aufbereitungshalle; Bauort: Fl.Nr. 1467/1, Zehentwinger, Gemarkung Billingshausen</b>
--------------	---

Das o.g. Baugesuch wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegiierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Hierbei kommt ein Vorhaben, welches einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 201 BauGB) in Betracht.

Die angedachte Lagernutzung fällt nach Ansicht der Verwaltung hierunter. Kritisch ist jedoch die ebenfalls angedachte Kommissionierung, Aufbereitungshalle, Büros, Umkleiden, Aufenthaltsräume und Carport und die Zufahrt mit großen LKW über die Ortsstraßen. Es stellt sich die Frage, ob dies eine eher gewerbliche Tätigkeit darstellt.

Ob diese Nutzung noch als privilegiert landwirtschaftlich anzusehen ist, ist durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten und die Genehmigungsbehörde am LRA zu prüfen.

Darüber hinaus ist das Vorhaben sowohl wasser- als auch abwassermäßig nicht erschlossen. Hierfür wäre eine Sondervereinbarung nach der WAS bzw. EWS notwendig. Die tatsächlichen Baukosten bis zum öffentlichen Wasserleitungs- und Kanalnetz müsste der Bauherr voll tragen. Hinzu kommen die Beiträge nach WAS und EWS.

Der Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Aufbereitungshalle - Bauort: Fl.Nr. 1467/1, Zehentwinger, Gemarkung Billingshausen - werden von Seiten des Gemeinderates keine grds. Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Die Nutzung der baulichen Anlage fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 201 BauGB (privilegierte landwirtschaftliche Nutzung).
2. Abschluss einer Sondervereinbarung nach WAS und EWS, wie oben beschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

### **TOP 5 Fahrzeugunterstellhalle; Änderung der Einfahrt Fl.Nr. 153, Castellstr. 16**

Der TOP wurde in der Sitzung vom 23.03.2023 behandelt und zurückgestellt.

Der Gemeinderat wollte Ortseinsicht nehmen. Aus diesem Grund fand im Vorfeld der heutigen Sitzung ein Ortstermin statt.

Für die geplante Fahrzeugunterstellhalle in der Castellstr. 16 liegt inzwischen die Baugenehmigung vor.

Nachdem inzwischen der Baum am angrenzenden gemeindlichen Grundstück gefällt wurde, fragt der Eigentümer an, ob er die Zufahrt von der Nordseite bauen darf.

Wenn der Gemeinderat dem zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung ausarbeiten.

Der Lageplan wird an der Leinwand gezeigt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Einfahrt zu. Eine Sondervereinbarung ist abzuschließen. Die Einfahrt ist vom Benutzer mit den gleichen Pflastersteinen herzurichten wie die bereits vorhandene Fläche.

Es wird ebenfalls auf die Grunddienstbarkeit bezüglich des Abwasserkanals verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

### **Erneuerung der Brandschutzanlage in der Grundschule**

In den Osterferien wurde die Brandschutzanlage im Schulgebäude erneuert.

Die Arbeiten sind gut verlaufen. Durch die Zuarbeit bei der Reinigung des Gebäudes durch den Bauhof, konnte der Schulbetrieb nach den Ferien ohne größere Reibungen wieder starten.

### **Erneuerung der WC-Anlagen in der Egerbachhalle**

Die Fa. Calor (HLS) und die Fa. Elektro Götz leisten hier gute Arbeit und sind im Zeitplan.

Die neuen Fenster wurden von der Fa. Schmelz montiert.

Am 27.04.2023 wird der Estrich eingebaut.

### **Glasfaserausbau**

Aktuell sind 4 Baukolonnen vor Ort. Die Arbeiten verlaufen weitestgehend reibungslos.

Der Bürgermeister bedankt hier ausdrücklich für die Geduld und das Verständnis der Anwohner bei den unvermeidlichen Unwägbarkeiten.

Er bittet außerdem um Verständnis für die Standorte der Verteilungskästen, die für die Betroffenen optisch nicht immer schön sind. Hier haben sich die Telekom, Enaco, Glasfaser-Plus, KBF und nicht zuletzt der Bürgermeister intensiv mit dem Für- und Wider beschäftigt und haben die Alternativen abgewogen.

### **Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen**

Die Arbeiten laufen planmäßig und gehen gut voran. Aktuell wird die Wasserleitung in der Untertorstraße bis zum Anwesen der Fa. Schreier verlegt und eingebunden. Ein zusätzlicher Wasseranschluss für ein künftiges Bürogebäude der Fa. MKF wurde sehr kurzfristig noch realisiert. Außerdem wurde die Einmündung von der Untertorstraße in die Reiterwiesen breiter ausgelegt, sodass die LKW's zukünftig nicht mehr die Gehsteige überfahren müssen. Hierzu wurde uns von den Eigentümern Claus Möschl und Thomas Heusslein die Fläche zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme müssen die zusätzlichen Flächen an die Gemeinde übertragen werden. Insgesamt sind das ca. 22 m<sup>2</sup>.

Hierzu ist dann eine Messungsanerkennung und ein Notarvertrag erforderlich.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

Weiteres Procedere:

20.04.23 Einbindung des Kanals von der Castellstraße in den Knoten zur Untertorstraße

27.04.23 – Einbindung der Wasserleitung von den Reiterwiesen.  
Hier wird es wieder Abstellintervalle von Teilen der Wasserversorgung geben.

Ab Anfang Mai laufen dann die Pflasterarbeiten für die Entwässerung.

08. - 09.05.23 - Spülbohrung für Glasfaser- und Wasserleitungen unter Brücke in der Zellinger Straße

06. - 07.06.23 - Asphaltierungsarbeiten in der Untertorstraße

Während der Pflasterarbeiten sind die Grundstücke im Baubereich nicht anfahrbar.  
Während der Asphaltierungsarbeiten ist die Untertorstraße nicht befahrbar.

Das staatliche Bauamt, die Verwaltung, die Fa. Leonhard Weiss, das Tiefbautechnische Büro BRS und nicht zuletzt der Bürgermeister verwahren sich gegen die Aussagen, dass die Bürgerschaft nicht ausreichend informiert wurden.

So wurde z.B. die Straßensperrung in Richtung Zellingen mehrfach in der Main-Post und dem Main-Echo kommuniziert. Außerdem wurde in den sozialen Medien, dem Mitteilungsblatt der Gemeinde, sowie in Radio Charivari und Radio Gong auf die Sperrung hingewiesen.

Für die Straßensperrung gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das staatliche Bauamt.

In welchem Umfang, ab wann und für welchen Zeitraum eine Straße gesperrt wird, hat u.a. auch sicherheitsrelevante Gründe.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7 Vorberatung Haushaltsplan 2023**

*Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herr Heiko Müller aus der Kämmerei, der Herrn Simon Pfeufer vertritt.*

Der Bürgermeister hat in seiner Einladung die besonderen Herausforderungen, die aktuell laufen und in den nächsten Jahren anstehen, hervorgehoben. Die Finanzdecke in der Gemeinde wird deutlich dünner werden. Nichtsdestotrotz sei es gelungen, einen soliden Haushalt für das laufende Jahr aufzustellen, sodass die Gemeinde auch in diesem Jahr schuldenfrei bleiben wird. Der Haushaltsentwurf wurde am 18.04.2023 mit den beiden Stellvertretern erörtert. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Kämmerei für die ausgezeichnete Arbeit.

Sachbericht der Kämmerei:

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushalts liegen der Vorlage je ein Entwurf des Vermögenshaushalts, des Verwaltungshaushalts und eine Übersicht der Rücklagen- und Schuldenentwicklung bei.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte erfreulicherweise ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 709.360,38 € erreicht werden (geplant: 503.576,00 €).

Der Vermögenshaushalt konnte durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 419.548,60 € ausgeglichen werden (geplant 2.539.304,00 €).

Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Gemeinde Birkenfeld aufgrund der höheren Steuer- und Umlagekraft eine deutlich niedrigere Schlüsselzuweisung vom Freistaat Bayern.

Im gleichen Zug erhöht sich entsprechend die Kreisumlage womit sich eine Mehrbelastung in Höhe von über 300.000,00 € für den Haushalt ergibt. Dies führt zu einer deutlich niedrigeren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Das Hauptaugenmerk der diesjährigen Haushaltsplanung liegt eindeutig auf der Fertigstellung der Tiefbaumaßnahme in der OD Billingshausen. Die Ausgaben können dieses Jahr noch komplett aus der Rücklage finanziert werden.

Jedoch stehen in den nächsten Jahren viele weitere Großprojekte in der Gemeinde an, weshalb sich rein rechnerisch ab 2024 ein Kreditbedarf im Haushaltsplan ergibt.

Der Gemeinderat diskutiert über das Zahlenwerk und kommt zu der Ansicht, dass der Entwurf im Großen und Ganzen so vertretbar ist.

GRM Sendelbach weist darauf hin, dass die oberste Priorität des Haushaltes die Sicherstellung der Wasserversorgung sein muss. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Planungen für die neuen Hochbehälter und die Ertüchtigung der Wasserversorgung in diesem Jahr wie geplant vorangetrieben werden und dass der Neubau der Hochbehälter in den Jahren 2025 bzw. 2026 erfolgen soll. Er weist darauf hin, dass diese Maßnahme über Beiträge der Bürgerinnen und Bürger aus beiden Ortsteilen refinanziert werden muss.

Bezüglich der kritischen Infrastruktur kam die Frage auf, ob wirklich Investitionen in Höhe von 200.000,00 € erforderlich sind. Dies soll noch einmal überprüft werden.

GRM Schebler fragt nach der Sanierungsplanung für marode Ortsstraßen. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund des hohen Haushaltsvolumens von mehr als 9 Mio. € diese Investitionen erst in den Jahren ab 2026/27 angegangen werden können. Er nennt hier die Schwerpunkte Scheidengasse, Regiestraße, Brückenstraße, Bergstraße und Wiesenweg.

GRM Müller weist auf die Notwendigkeit der Brückensanierungen hin. Es wird vereinbart, dass für 2024 Planungskosten in entsprechender Höhe eingestellt werden und in den Folgejahren Mittel für die Sanierung, Schwerpunkt hier die Brücken in der Neubaustraße und natürlich auch in der Brückenstraße.

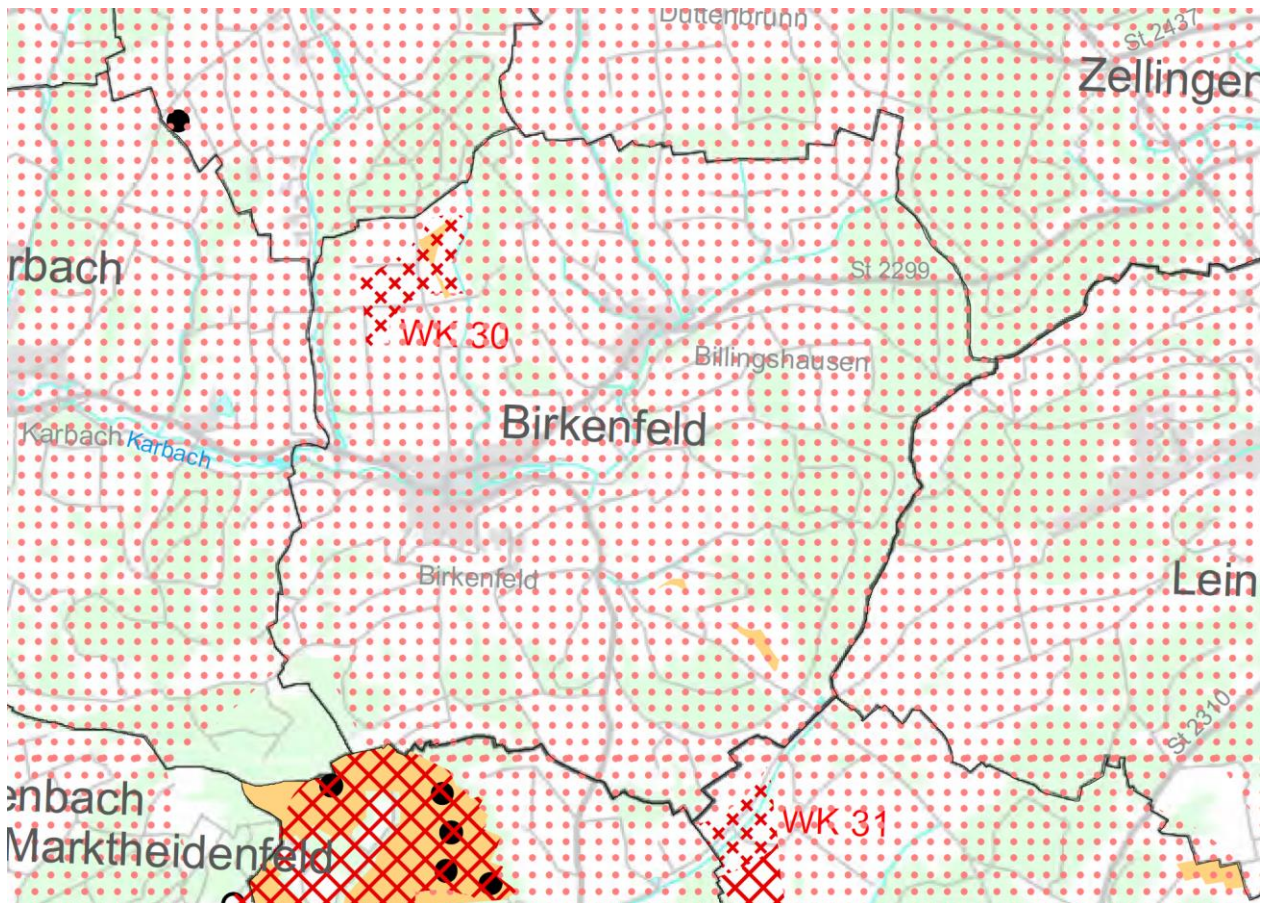
<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftnutzung</b>
--------------	---

Die Rechtslage zur Errichtung von Windkraftanlagen hat sich in letzter Zeit massiv verändert. Die Möglichkeiten für Gemeinden zur Steuerung über den jeweiligen Flächennutzungsplan entfallen ab Anfang 2024.

Zukünftig ergibt sich die Zulässigkeit von Windkraftanlagen aus den Regionalplänen.

Für die Gemeinde Birkenfeld ist derzeit die 15. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes vom 03.02.2023 maßgeblich. Ein Großteil des gesamten Gemarkungsgebiets ist als Ausschlussfläche definiert, ein kleinerer Bereich im Nordwesten der Gemarkung ist jedoch schon als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es im Südwesten der Gemarkung eine kleine, nicht überplante Teilfläche (s. Anlage).





Aufgrund der Energiekrise wurden zahlreiche Rechtsvorschriften geändert. Die Bundesländer müssen nun einen gewissen Anteil ihrer Fläche für Windkraft planen. In Bayern soll dies über die regionalen Planungsverbände erfolgen.

So überarbeitet die Region Würzburg derzeit den Regionalplan. Die Gemeinden können in dem Zuge Flächen vorschlagen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch welches heute bei der Reg. v. Ufr. stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch wollte er gemeinsam mit dem Bauamtsleiter Florian Hörning sowie den Bgm Kollegen aus Karbach, Roden, Urspringen und Erlenbach die Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Windkraftflächen ausloten.

Frau Ziegler-Schwärzer von der Reg. erläuterte den aktuellen Planungsstand und die weitere Vorgehensweise. Aktuell ist im Bereich der Windkraft sehr viel in Bewegung. Die Gemeinden können in Kürze ihre Wünsche äußern und können Stellung beziehen.

Am 23.06.2023 tagt diesbezüglich der Regionale Planungsverband.

Der Bürgermeister zeigt eine grobe Flächenübersicht aus der hervorgeht, wie u.U. Windkraftanlagen im Gemarkungsgebiet platziert werden können. Die Machbarkeit müsste in jeglicher Hinsicht erst noch geprüft werden.

Der Bgm schlägt vor, diesen TOP zurückzustellen.

Hiermit besteht vom Gremium Einverständnis.

Frau Ziegler-Schwärzer erstellt eine Ausarbeitung, infolgedessen die Gemeinde Stellung nehmen kann.

<b>TOP 9</b>	<b>Antrag auf Zuschuss für den Partnerschaftsbesuch in Frankreich im Juli 2023</b>
--------------	--

Mit E-Mail vom 03.04.2023 beantragt das deutsch-französische Komitee einen Zuschuss für den Partnerschaftsbesuch in Frankreich (19. – 23.07.2023). Die Buskosten belaufen sich auf 5.850 €. Das Komitee beantragt wie in der Vergangenheit einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 1.000 € zuzüglich 350 € für Gastgeschenke.

Sollten es weniger als 20 Teilnehmer sein, wird in Erwägung gezogen eventuell mit Kleinbussen/PKW's zu fahren. Hier wäre ein geringerer Zuschuss ausreichend.

In der Vergangenheit wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Frankreichfahrt 2011	1.000 €
Frankreichfahrt 2013	700 € (Privat PKW)
Frankreichfahrt 2015	1.000 €
Besuch in Birkenfeld 2016	1.500 €
Frankreichfahrt 2017	1.000 €
Besuch in Birkenfeld 2018	750 €
Frankreichfahrt 2018 (1. Weltkrieg-Gedenken)	1.000 €
Frankreichfahrt 2019	1.500 € (1.000 € Bus; 500 € Gastgeschenke)

### **Beschluss:**

Das Komitee deutsch-französische Freundschaft erhält für seine Fahrt nach Frankreich (vom 9. – 23.07.2023) einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 1.000 € unter der Voraussetzung, dass ein Bus fährt. Falls mit Kleinbussen/PKW's gefahren wird, wird ein geringerer Zuschuss gewährt. Außerdem beteiligt sich die Gemeinde mit 350 € an den Gastgeschenken.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023</b>
---------------	--

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Birkenfeld mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Gemünden für die Wahl der Schöffen mindestens eine Person vorgeschlagen werden muss.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom 25.02.2023 sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln vom 02.02.2023 zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 27.03.2023 wurden vier Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht für:

- Daniela Haubenreich, Langgasse 2, 97834 Birkenfeld
- Ursula Schröder, Hauptstraße 2, 97834 Birkenfeld
- Erika Zink, Frühlingstraße 3, 97834 Birkenfeld
- Achim Müller, Billingshäuser Str. 11 97834 Birkenfeld

Gründe, die gegen die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste sprechen (siehe Auszug aus der Schöffenbekanntmachung Nr. 3 – 5), sind nicht ersichtlich.

Nach Ziff. 7.2 der Schöffenbekanntmachung ist für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Bei der Beratung über die Vorschlagsliste können die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Bewerber/innen betroffen sein.

Aus diesem Grund und um eine objektive und unbeeinflusste Auswahl aus den Kandidaten/innen zu ermöglichen, könnte es eventuell nötig sein, die Beratung über die Vorschlagsliste in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

Der Beschluss selbst ist aber in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen zwei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

### **Beschluss:**

BGM Müller zieht seine Bewerbung aufgrund ausreichender Interessenten am Schöffenamt zurück.

Der Gemeinderat Birkenfeld schlägt alle verbliebenen Interessenten zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vor.

- Daniela Haubenreich, Langgasse 2, 97834 Birkenfeld
- Ursula Schröder, Hauptstraße 2, 97834 Birkenfeld
- Erika Zink, Frühlingstraße 3, 97834 Birkenfeld

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 11 Zuschussantrag für Turmuhrensteuerung und Arbeiten an den Glocken**

Das evang.-luth.Pfarramt Billingshausen beantragt mit Schreiben vom 23.03.2023 einen Zuschuss für die Turmuhrensteuerung und Arbeiten an den Glocken.

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Für die Arbeiten sind lt. der Angebote ca. 10.000 € zu veranschlagen. Für Gutachten und Sicherungsreparatur sind schon Kosten in Höhe von rund 1.600 € entstanden.

Die subsidiäre Baulast für die Kirche ist nachgewiesen (zumindest im Bauvolumen von 1841). Kirchturmuhre samt Glockengeläut gehören ohne ausdrückliche Ausdehnung nicht dazu. Folgend handelt es sich um einen freiwilligen Zuschuss.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde gewährt für die o.g. Maßnahmen ohne Anerkennung einer Baulast u.dgl. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Summe, max. 10.000,00 €. Die Verwendung ist nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 12 Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 12.1 Radwegekonzept**

Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin haben sich nochmals mit dem Radwegekonzept auseinandergesetzt.

Die Änderungen die hier gewünscht wurden, sind vom Landratsamt umgehend in die Pläne eingearbeitet worden. Die Zusammenarbeit mit dem LRA klappt hier hervorragend.

Der geplante Flächenerwerb konnte aufgrund einer OP des Eigentümers noch nicht getätigt werden. Hier soll in Kürze der Notartermin stattfinden.

#### **TOP 12.2 Austausch der schadhafte Pflasterflächen in der Hauptstraße**

Im Zuge des Glasfaserausbaus ist es sinnig die schadhafte Pflasterflächen in der Hauptstraße zu erneuern. Diese Arbeiten werden in Kürze vom Bauhof vorgenommen. Der Materialpreis für die Pflastersteine beläuft sich auf ca. 6.000 €

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis????

#### **TOP 12.3 Landkreisfest 27.-28.05.2023**

Am 27. und 28.05.2023 findet das Fest anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landkreises Main-Spessart statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Der Gemeinderat nimmt am Festzug teil.

Das Festprogramm wird vorgestellt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12.4 Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Am Montag, den 24.04.2023 findet um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld statt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12.5 Information von der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld**

Der Bürgermeister berichtet vom Seminar der Kommunalen Allianz in Klosterlangheim.

Außerdem teilt er dem Gremium das Ergebnis des Regionalbudget 2023 mit.

Auch Birkenfeld profitiert erstmalig von diesem Fördertopf. Das Sonnensegel für den Spielplatz an der Egerbachhalle wird mit 2612 € bezuschusst. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 3885 €.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 13 Verschiedenes, kurze Anfragen**

- Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, die km/h-Anzeige, die an der alten Schule verwendet wurde, an den Sennfelder Weg zu stellen. Jedoch wäre hier vorab eine Wartung nötig.

#### **TOP 13.1 Erkenntnisse aus den heutigen Ortsterminen**

Der erste Ortstermin fand um 18.15 Uhr am Anwesen Castellstr. 16 statt, es wird auf den TOP 5 verwiesen.

Beim zweiten Ortstermin am heutigen Abend um 18.30 Uhr hat sich der GR ein Bild von den Baumaßnahmen in der OD Billingshausen gemacht. Hierbei hat der BGM an verschiedenen Stellen auf die großen Herausforderungen der Baumaßnahme hingewiesen.

Im dritten Ortstermin hat der GR um 19.00 Uhr den neuen Radweg Richtung Karbach in Augenschein genommen und ist zur Ansicht gekommen, dass die Brücke vom Radweg in Richtung Weidenmühle erneuert werden muss. Es soll dann eine Einbahnbrücke mit einer Breite von 1,50m werden. Die Geländerhöhe muss mindestens 1,30m betragen. Außerdem soll der Weg von der Brücke in Richtung Weidenmühle für den Radfahrverkehr ertüchtigt werden.

Beim vierten Ortstermin um 19:30 Uhr besichtigte der GR Teilbereiche des laufenden Glasfaserausbaus. Auch hier wurde auf die Herausforderungen, die für die Anwohner und auch die Gemeinde bestehen, eingegangen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:15 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in